



Erklärung des Landesbauernverbandstages 05. März 2015

Eine funktionierende Landwirtschaft ist Grundbedingung für die auskömmliche Versorgung der Bürger mit hochwertigen Nahrungsmitteln. Die erfolgreiche Entwicklung der Landwirtschaft war und ist ein wesentlicher Beitrag zum Frieden in Europa. Grundanliegen von Agrarpolitik ist, Produktivität in der Landwirtschaft zu fördern, Märkte zu stabilisieren und dabei den in der Landwirtschaft Beschäftigten angemessene und vergleichbare Lebensstandards zu sichern.

Die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ guten und sicheren Lebensmitteln zu auskömmlichen Preisen ist gewährleistet. So hat sich die Politik aus den Funktionen der Preisregulierung und Marktsteuerung weitgehend zurückgezogen. Für die Landwirtschaft als wichtigsten Teil der Wertschöpfungsketten für Lebensmittel, Agrarrohstoffe und Bioenergie gelten die Prinzipien des Marktes. Dennoch hängen maßgebliche Anteile des Einkommens der Bauern von finanziellen Beihilfen und dadurch von politischen Entscheidungen ab.

Moderne Landwirtschaft zeichnet sich aus durch ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeit, durch Einbindung in internationale Agrarmärkte, durch hohe Standards im Tier- und Umweltschutz sowie Lebensmittelsicherheit, durch einen effizienten und sparsamen Einsatz natürlicher Ressourcen und durch Unternehmertum. Landwirtschaftliche Betriebe engagieren sich im Gemeinwesen der Dörfer und tragen zur Verbesserung der Attraktivität des ländlichen Raumes bei.

Dieser eigene Anspruch, tief verankert im bäuerlichen Selbstverständnis, sieht sich zunehmend konfrontiert mit zum Teil überzogenen Erwartungen der Gesellschaft an die Art und Weise landwirtschaftlicher Produktion. Der öffentlich geführte Diskurs über Landwirtschaft erlangt immer mehr Bedeutung für die praktische Politik und damit für die Rahmenbedingungen von Landwirtschaft. Die unternehmerische Freiheit wird durch die stetig steigende Regelungsflut in vielen Teilen behindert. Folgekosten politischer Entscheidungen führen zu Benachteiligungen am Markt. Die zunehmende Regulierung wirkt beschleunigend auf den Strukturwandel.

In Sachsen-Anhalt werden durch Land- und Ernährungswirtschaft mehr als zwanzig Prozent des Bruttozialproduktes realisiert und fast 25 % der Beschäftigten arbeiten in diesen Bereichen. Land- und Ernährungswirtschaft zusammen sind damit der bedeutendste Teil der Gesamtwirtschaft von Sachsen-Anhalt.

Zum Erhalt und Ausbau der Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft stellen wir folgende Forderungen.

I. Der Boden – Grundlage der Landwirtschaft

Wir fordern

- die Gewährleistung einer effizienten Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf Grundlage der guten fachlichen Praxis und unter Anwendung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse, ohne weitere gesetzliche Reglementierung der Bewirtschaftung.
- ein Bundesgesetz zum Schutz der landwirtschaftlichen Nutzfläche und die drastische Absenkung des Flächenverbrauchs.
- den Verlust landwirtschaftlicher Flächen oder deren Produktionsintensität durch naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen auf ein unabdingbares Minimum zu begrenzen. Die öffentliche Hand hat hierfür insbesondere vorhandene Ökopunkte im Land zu nutzen.
- Gleichstellung des Ersatzgeldes mit Kompensationsmaßnahmen im Sinne der Flächenschonung. Dabei muss sichergestellt werden, dass das Ersatzgeld nicht zum Flächenkauf zweckentfremdet, sondern für zielführende Naturschutzmaßnahmen eingesetzt wird.
- bei der Unterschutzstellung von NATURA 2000 – Gebieten an dem Vorhaben der Landesregierung, dies durch eine zentrale Verordnung zu bewältigen, festzuhalten. Auf weiteren acht Prozent der Landesfläche alternativ Naturschutzgebiete auszuweisen, wäre eine unverhältnismäßige Härte, die auch eine 1:1-Umsetzung gefährdet. Grundeigentümer und Bewirtschafter sind angemessen zu beteiligen.
- die Privatisierung von Boden aus dem öffentlichen Bestand von BVVG und Landgesellschaft zur Vermeidung zusätzlicher Preisanreize vorrangig über Direktverkäufe und beschränkte Ausschreibungen durchzuführen. Für den Verkaufspreis sind die regionalen Bodenrichtwerte anzusetzen. Durch langfristige Verpachtungen ist der Bodenmarkt zu entlasten. Die länderspezifische Anpassung des Grundstücksverkehrsgesetzes muss preisdämpfende Elemente enthalten.
- das Ziel der Bodenpolitik muss die Erhaltung des Bodeneigentums in Verantwortung ortsansässiger, aktiver Landwirte und traditioneller Bodeneigentümer in den ländlichen Räumen sein. Die weitere Entwicklung des Grundstücksverkehrsgesetzes soll ein breit gestreutes Eigentum an Boden für ortsansässige Betriebe und Personen ermöglichen. Den großflächigen Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Fondsgesellschaften und Kapitalanleger lehnen wir ab und betrachten ihn als Gefahr für zukünftige Strukturen.
- mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie die Leistungsfähigkeit der Vorflut nicht herabzusetzen. Die vorhandenen Potenziale in der Vorflut, den Wasserabfluss regulieren zu können, müssen in Anbetracht des sich verstärkenden Klimawandels erhalten bleiben. Sie durch statische Maßnahmen zu ersetzen, wodurch das Wasser in der Fläche gehalten werden soll, ist unvereinbar mit dem Erhalt einer hohen Produktivität der Böden.
- die steigenden Kosten zur Gewässerunterhaltung und des Biberschutzes nicht ständig nur auf die Landwirtschaft abzuwälzen.
- zusätzliche Standorte von Poldern nicht auf Ackerstandorten vorzusehen. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf vollständige Entschädigung wegen der Flutung von Poldern einzusetzen. In Poldern ist zur Vermeidung gravierender Folgeschäden die Vorflut überdurchschnittlich leistungsfähig auszubauen und zu unterhalten.
- in Folge von Deichrückverlegungen entstehendes Überschwemmungsland durch Eigentums-tausch in öffentliches Eigentum zu übernehmen.
- mit der Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzepts das Gebot der Umwandlung von Ackerland in Grünland innerhalb von Überschwemmungsgebieten, wozu auch Polder gehören, aufzugeben.
- bei Deichrückverlegung und -sanierung auf zusätzliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu verzichten.

- bei kirchlichen Pachtflächen das Preiskriterium in der Wertigkeit zu mindern, das regionale Engagement aufzuwerten sowie ein Votum der örtlichen Kirchengemeinde aufzunehmen.
- keine Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen. Auch die zunehmende Nutzung von ausgewiesenen Gewerbegebieten als Photovoltaikfläche lehnen wir ab.

II. Die Märkte – Grundlage der Wertschöpfung

Wir fordern

- politische Rahmenbedingungen, die eine weitere Ausgestaltung echter Marktbeziehungen zwischen Produzent und Verarbeitung sowie zwischen Nahrungsmittelgewerbe und Handel befördern. Landwirte müssen an der Wertschöpfungskette gleichberechtigt teilhaben können. Leistungen im Sinne der Verbraucher müssen auch vollständig honoriert werden.
- eine Wertschätzung beim Einkauf unserer erzeugten Qualitätsprodukte, (wie Milch, Fleisch und Eier) und eine grundsätzliche Abkehr der Niedrigpreispolitik bei Nahrungsmitteln.
- die „Initiative Tierwohl“ zu nutzen, um ein klares Bekenntnis zu Nachhaltigkeit und Verantwortung in der Tierhaltung aufzuzeigen.
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und ein aktives Vorgehen gegen Diffamierungen und kriminelle Handlungen Dritter
- von der Politik Unterstützung bei der Erschließung von Exportmärkten und die Gestaltung von stabilen Rahmenabkommen mit Ländern außerhalb der EU. Weiterhin erwarten wir Unterstützung bei der Platzierung regionaler Marken und der Organisation regionaler Kreisläufe einschließlich der Förderung von Direktvermarktung.
- vorausschauende stabile politische Rahmenbedingungen für die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und regenerativer Energien. Das EEG 2014 hat in der Biogasbranche zu völligem Investitionsstillstand geführt. Das führt auch dazu, dass ein großes Potential organischer Dünger nicht energetisch genutzt wird. Der Bauernverband fordert deshalb die Aufhebung der 75 KW Obergrenze für Biogasanlagen. Für Reststoffe und Koppelprodukte aus der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere der Tierproduktion, muss auch zukünftig eine sinnvolle, ökonomisch tragbare, Verwertung möglich sein. Gülle darf nach Verwertung in einer Biogasanlage nicht zu Abfall werden.
- die Biokraftstoffwirtschaft als Bestandteil der Energiewende nicht durch überzogene und fachlich nicht tragbare Forderungen an die Nachhaltigkeitszertifizierung zu blockieren. Die Verwertung von Raps zu Biodiesel bewirkt gleichzeitig die Erzeugung von Rapsextraktionsschrot als wichtigem Eiweißfuttermittel.

III. Die Rahmenbedingungen – rechtliche Grundlage

Wir fordern

- die Akzeptanz des effizienten und nachhaltigen Pflanzenschutzes. Er ist eine wichtige Voraussetzung für gute Erträge und Qualitäten der Ernteprodukte.
- die Zulassung von Pflanzenschutzmittel unter fachlichen Gesichtspunkten. Einschränkungen bei Rapsbeizen oder Glyphosat sind wieder aufzuheben.
- die Landesregierung auf, sich bei der Novelle der Dünge-VO insbesondere für das Andüngen allen Wintergetreides bis vor dem Oktober, für eine praktikable Ermittlung des Düngebedarf für Grünland, für die Reduzierung des Düngeverbotes an Gewässern bei der Benutzung von Spezialtechnik, die Eingrenzung des Harnstoffanwendungsverbotes und die Ausdehnung der Übergangsfristen für Läger von Düngemitteln einzusetzen.
- den Anbau heimischer Leguminosen zu fördern, um die Abhängigkeit von Eiweißexporten zu mindern und einen Beitrag zur Fruchtartendiversifizierung zu leisten. Wir begrüßen entsprechende Aktivitäten und Forschungsarbeiten in der Tierhaltung und Futterwirtschaft.

- die Unterstützung der Landwirtschaft durch die Politik in der gesellschaftlichen Diskussion um Tierhaltung, Tierwohl und Produktionsverfahren. Weitere Verschärfungen des Genehmigungsverfahrens für Investitionen, Bestandsobergrenzen sowie das Verbandsklagerecht werden abgelehnt.
- gemeinsames Handeln von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zur Entwicklung einer nationalen Nutztierstrategie.
- kein Verbot für bestimmte Antibiotika. Im Sinne des Tierschutzes und der Behandlung kranker Tiere muss der verantwortungsvolle Einsatz von Antibiotika im vollen Umfang möglich bleiben. Im Kampf gegen Resistenzen müssen Human- und Veterinärmedizin gemeinsam vorgehen.
- eine dauerhafte gesetzliche Verankerung der Verantwortung in Tierseuchensituationen durch das Land.
- die Förderung von Investitionen in die Tierhaltung auch unter den neuen Bedingungen der GAK, die Abschaffung der Prosperitätsgrenzen sowie die Entbürokratisierung von Verwaltungsverfahren.
- die mit Einführung des Mindestlohnes der Branche aufgebürdeten und unververtretbaren bürokratischen Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten abzustellen, zumindest aber nachzubessern und zu minimieren.
- verstärktes und gebündeltes Wirken aller an der Berufsausbildung Beteiligten für die Sicherung eines qualifizierten Berufsnachwuchses. Insbesondere darf es in der berufsschulischen Ausbildung keine weiteren Qualitätsabstriche geben und die überbetriebliche Ausbildungsstätte in Iden muss weiter modernisiert werden.
- die Ausbildungsreife von Schulabgängern vorbereitend auf die Berufsausbildung deutlich zu verbessern. Die großen Traditionen der qualifizierten Universitäts-, Hoch- und Fachschulausbildung müssen in Halle, Bernburg und Haldensleben langfristig gesichert werden.
- die Fortführung des Projektes „Grünes Erleben – Bauernhof als Klassenzimmer“ in bewährter Form
- die Landesanstalt für Landwirtschaft Forsten und Gartenbau (LLFG) als technische Fachbehörde und Dienstleister der Landwirtschaft sowie als Forschungseinrichtung zu sichern und auszubauen.
- die Unterstützung der Organisation einer feierlichen Zeugnisübergabe an die Absolventen
- die Ausbreitung der Wölfe zu regulieren und den Mehraufwand für Schutzmaßnahmen für Weidewiege durch die öffentliche Hand zu finanzieren. Aus den geringen Erlösen der Mutterkuh- und Schafhaltung kann der Wolfsschutz nicht bestritten werden.

IV. Gemeinsame Agrarpolitik – europäische Grundlage

Wir fordern

- die GAP auch weiterhin als integrierenden Bestandteil der Gemeinschaftspolitik der EU zu betrachten. Unterschiede dürfen nicht zu einer Re-Nationalisierung der GAP führen.
- die Entbürokratisierung endlich zu realisieren und das Greening nicht zu überfrachten.
- die Mittel aus der zweiten Säule mit umsetzbaren und zweckmäßigen Programmen zur Förderung der heimischen Landwirtschaft einschließlich Investitionsförderung zu verwenden.
- die Förderung benachteiligter Gebiete durch eine finanziell gesicherte Ausgleichszulage und die weitgehende Sicherung der bisherigen Gebietskulisse auf Basis der Gemarkung.

Der Verbandstag beauftragt den Landesvorstand und weitere Gremien die Umsetzung der Forderungen regelmäßig zu kontrollieren, wenn notwendig fortzuschreiben und entsprechend Bericht zu erstatten.

Staßfurt, den 05. März 2015